

BOSTIK 3070
Ersetzt Version Vom: 16-Nov-2017

Überarbeitet am 28-Aug-2018
Revisionsnummer 1.01

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK 3070
Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Dichtstoffe.
Verwendungen, von denen Keine bekannt.
abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH
An der Bundesstrasse 16
33829 Borgholzhausen, Deutschland
Tel: +49 (0) 5425 / 801 0
Fax: +49 (0) 5425 / 801 140
E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland

Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch. Notfalltelefon des Herstellers / Lieferanten: +49 (0) 5425 / 951-220 (von 8:00 - 16:00 Uhr).

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H336)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2 - (H411)
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2 - (H225)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclic, <5% n-hexane



Signalwort

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK 3070
Ersetzt Version Vom: 16-Nov-2017

Überarbeitet am 28-Aug-2018
Revisionsnummer 1.01

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P261 - Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

Weitere Angaben

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise

2.3. Sonstige Gefahren

Allgemeine Gefahren

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Gemisch

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr.	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	REACH-Registrierungsnummer
Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclic, <5% n-hexane	921-024-6	--	40 - <80	STOT SE 3 (H336) Asp. Tox. 1 (H304) Skin Irrit. 2 (H315) Aquatic Chronic 2 (H411) Flam Liq. 2 (H225)		01-2119475514-35-XXXX

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Anmerkung: ^bedeutet: nicht klassifiziert, aber die Komponente ist aufgelistet, da dafür ein Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) existiert.

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK 3070
Ersetzt Version Vom: 16-Nov-2017

Überarbeitet am 28-Aug-2018
Revisionsnummer 1.01

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.
Verschlucken	Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Ruhig stellen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Verwendung der in Abschnitt 8 empfohlenen persönliche Schutzausrüstung. Gefahrenbereich räumen und nicht autorisierten und entsprechend geschützten Personen den Zutritt zu dem Bereich untersagen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Reizt die Haut. Schwindel. Benommenheit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stäube oder Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannte Kohlenwasserstoffe (Rauch).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen ENTFERNEN (nicht Rauchen, keine Funken oder Flammen im unmittelbaren Umgebungsbereich). Den betroffenen Bereich belüften. Augen- und Hautkontakt sowie Einatmen von Dämpfen vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK 3070
Ersetzt Version Vom: 16-Nov-2017

Überarbeitet am 28-Aug-2018
Revisionsnummer 1.01

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung Verschüttete Mengen eindämmen und dann mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (d. h. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen geeigneten Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13).

Verfahren zur Reinigung Sauberes, funkensicheres Werkzeug zum Aufsammeln des absorbierten Materials verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN
Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG
Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Allgemeine Hygienehinweise

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Behälter gut verschlossen halten und an einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Dichtstoffe.

Sonstige Angaben

Technisches Datenblatt beachten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
Ethanol 64-17-5	-	AGW: 500 ppm exposure factor 2 AGW: 960 mg/m ³ exposure factor 2

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclic, <5% n-hexane --	DNEL (Ind/Prof) 773 mg/Kg bw/day (dermal) 2035 mg/m ³ /8h (inhalation)	-

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No) Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK 3070
Ersetzt Version Vom: 16-Nov-2017

Überarbeitet am 28-Aug-2018
Revisionsnummer 1.01

Effect Level)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Für lokale Absaugung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen
Handschutz Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen. Empfohlene Verwendung: Neopren™. Fluorkautschuk (FKM). Nitril-Kautschuk. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 60 Min.

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Exposition gegenüber Nebel, Spray oder Aerosol geeigneten Atemschutz und Schutzkleidung tragen. Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/p2 oder besser tragen.

Empfohlener Filtertyp: Braun. Weiß.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit
Aussehen Paste
Farbe Hellgelb oder braun
Geruch Lösemittel
Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen • Methode</u>
pH-Wert	Es liegen keine Informationen vor	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Es liegen keine Informationen vor	
Siedepunkt / Siedebereich	> 45 °C / °F	
Flammpunkt	ca. -12 °C / 10.4 °F	
Verdampfungsrate	Es liegen keine Informationen vor	CC (closed cup, geschlossener Tiegel)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Es liegen keine Informationen vor	
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		

Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze ca. 6.5 Vol. %

Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze ca. 1 Vol. %

Dampfdruck	ca. 400	hPa @ 50 °C
Dampfdichte	Es liegen keine Informationen vor	
Relative Dichte	0.6	Keine bekannt
Wasserlöslichkeit	Teilweise löslich	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Es liegen keine Informationen vor	
Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Informationen vor	
Selbstentzündungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor	
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor	
Explosive Eigenschaften	Kann mit Luft explosive Mischungen bilden	
Oxidierende Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK 3070
Ersetzt Version Vom: 16-Nov-2017

Überarbeitet am 28-Aug-2018
Revisionsnummer 1.01

Kinematische Viskosität	> 22 mm ² /s	—	@ 40°C Keine bekannt
Dynamische Viskosität	Es liegen keine Informationen vor		
9.2. Sonstige Angaben			
Erweichungspunkt	Es liegen keine Informationen vor		
Molekulargewicht	Es liegen keine Informationen vor		
Lösemittelgehalt (%)	Es liegen keine Informationen vor		
Festkörpergehalt (%)	Es liegen keine Informationen vor		
Dichte	0.6 g/cm ³ @20°C		
Schüttdichte	Keine Daten verfügbar		
VOC (volatile organic compound, flüchtige organische Verbindung)	<= 69 %	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) vom 12. November 1997	

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Kann sich durch Reibung, Hitze, Funken oder Flammen entzünden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe oder Stäube können in Verbindung mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Laugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Siehe Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Augenkontakt	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Hautkontakt	Reizt die Haut.
Verschlucken	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Sensibilisierung	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK 3070
Ersetzt Version Vom: 16-Nov-2017

Überarbeitet am 28-Aug-2018
Revisionsnummer 1.01

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Reizt die Haut.
Schwere Augenschädigung /-reizung	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Sensibilisierung	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Karzinogenität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
STOT - einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT - wiederholter Exposition	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Toxizitätskennzahl

Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet mg/kg

Angaben zu den Bestandteilen

Toxikologische Daten Zu den für die Komponente(n) erhobenen Daten zählen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclic, <5% n-hexane --	LD50 >5840 mg/kg (Rat)	LD50 >2800-3100 mg/kg (Rat)	-

Abschnitt 12: UMWELTBEOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Angaben zu den Bestandteilen

Zu den für die Komponente(n) erhobenen Daten zählen

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere	M-Faktor
Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclic, <5% n-hexane --	EL50 (72h)= 26 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201	LL50 (96h) =12 mg/L Fish (Oncorhynchus mykiss) OECD 203	EL50 (48h) =3mg/L (Daphnia magna) OECD 202	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK 3070
Ersetzt Version Vom: 16-Nov-2017

Überarbeitet am 28-Aug-2018
Revisionsnummer 1.01

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient Es liegen keine Informationen vor

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften von Bund, Ländern und Kommunen. Nicht ausgehärtetes Produkt muß als Sondermüll entsorgt werden.
Kontaminierte Verpackung	Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.
Europäischer Abfallkatalog	08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Sonstige Angaben	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer	UN1133
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	KLEBSTOFFE, Umweltgefährlich
14.3 Transportgefahrenklassen	3
Kennzeichnungen	3
14.4 Verpackungsgruppe	II
Beschreibung	UN1133, KLEBSTOFFE, 3, II, (D/E), Umweltgefährlich
14.5 Umweltgefahren	Ja
14.6 Sondervorschriften	640C
Klassifizierungscode	F1
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
ADR-Gefahrnummer (Kemmler-Nummer)	33

IMDG

14.1 UN-Nummer	UN1133
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	KLEBSTOFFE (Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclic, <5% n-hexane), Meeresschadstoff

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK 3070
Ersetzt Version Vom: 16-Nov-2017

Überarbeitet am 28-Aug-2018
Revisionsnummer 1.01

14.3 Transportgefahrenklassen	3	
14.4 Verpackungsgruppe	II	
Beschreibung	UN1133, KLEBSTOFFE (Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclic, <5% n-hexane), 3, II, (-12°C c.c.), Meeresschadstoff	
14.5 Meeresschadstoff	P	
14.6 Sondervorschriften	Keine	
Begrenzte Menge (LQ)	5 L	
EmS-No.	F-E, S-D	
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code		Es liegen keine Informationen vor

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer	UN1133
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	KLEBSTOFFE
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	II
Beschreibung	UN1133, KLEBSTOFFE, 3, II
14.5 Umweltgefahren	Ja
14.6 Sondervorschriften	A3
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
ERG-Code	3L

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

EU-REACH (1907/2006) - Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für die Zulassung nach Artikel 59

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

EU-REACH (1907/2006) - Anhang XIV - "Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe"

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

P5a - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
oder

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK 3070
Ersetzt Version Vom: 16-Nov-2017

Überarbeitet am 28-Aug-2018
Revisionsnummer 1.01

P5b - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
oder
P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
E2 - Gewässergefährdend - Kategorie Chronisch 2

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009
Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe
Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)
Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) WGK 2

Lagerklasse nach TRGS 510 3: Entzündliche Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315 - Verursacht Hautreizungen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
Grenzwert Maximaler Grenzwert * Hautbestimmung
PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien
STOT (RE): Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition
STOT (SE): Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition
EWC: Europäischer Abfallkatalog

Fachliteratur und Datenquellen

Classification and labeling data calculated from data received from raw material suppliers

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 28-Aug-2018

Angabe von Änderungen

Hinweis zur Überarbeitung Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK 3070
Ersetzt Version Vom: 16-Nov-2017

Überarbeitet am 28-Aug-2018
Revisionsnummer 1.01

Schulungshinweise Angemessene Informationen und Anweisungen sowie Unterweisung der Mitarbeiter sind sicherzustellen.

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts